

# **Vereinbarung zur Förderung von Gleichbehandlung und Partnerschaft ausländischer und deutscher Beschäftigter**

Zwischen

dem Vorstand der RAG Aktiengesellschaft und

dem Arbeitskreis der Gesamtbetriebsräte/Betriebsräte der Steinkohleunternehmen in der RAG Aktiengesellschaft

wird folgende Vereinbarung zur Förderung von Gleichbehandlung und Partnerschaft ausländischer und deutscher Beschäftigter abgeschlossen:

## **Präambel**

Die Zusammenarbeit ausländischer und deutscher Beschäftigter hat im Steinkohlenbergbau eine lange und positive Tradition. Es ist die Absicht der vertragsschließenden Parteien, mit dieser Vereinbarung auch in Zukunft

- Beschäftigte der Steinkohleunternehmen innerhalb der RAG Aktiengesellschaft wirksam vor Diskriminierungen wegen ihrer Abstammung, Nationalität oder Herkunft zu schützen

- die Eingliederung ausländischer Beschäftigter und das Verhältnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern

- und dadurch zu einem partnerschaftlichen Verhältnis im Betrieb beizutragen.

## **§ 2 Beschwerderecht**

Die vertragsschließenden Parteien werden gemeinsam darauf achten, daß die betrieblichen Gleichbehandlungsgrundsätze von allen Beschäftigten respektiert werden. Hierdurch sollen Verstöße von vornherein unterbunden werden.

Einzelne Beschäftigte können sich, sofern sie sich benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen, gem. § 84 BetrVG bei der zuständigen Stelle des Betriebs beschweren. Ein Mitglied des Betriebsrates kann zur Unterstützung oder Vermittlung hinzugezogen werden. Wegen der Erhebung einer solchen Beschwerde entstehen den Beschäftigten keine Nachteile.

## **§ 3 Besondere Maßnahmen zur Förderung der Integration ausländischer Beschäftigter**

Bereits in der Vergangenheit hat RAG durch besondere Anstrengungen die Integration ausländischer Beschäftigter und ihrer Familien gefördert. Dies soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet RAG mit folgenden Institutionen zusammen:

- Die Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung e.V. (REVAG) ist eine Einrichtung der Weiterbildung, die allen Beschäftigten und ihren Angehörigen offen steht. Sie organisiert insbesondere kulturelle Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten.

- Das Jugendheimstättenwerk e.V. (JHW) bietet Auszubildenden ausbildungsbegleitende Hilfen an.

#### **§ 4 Schlußbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.10.1997 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Essen, 30.09.1997

Für den Vorstand der Für den Arbeitskreis der Gesamtbetriebsräte/  
RAG Aktiengesellschaft Betriebsräte der Steinkohleunternehmen in  
der RAG Aktiengesellschaft